

Kreistagsdrucksache Nr. 107/20

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ausbau der K 6938 Oberndorf-Reusten mit straßenbegleitendem Radweg, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.12.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021 ermächtigt den Ausbau der K 6938 zwischen Oberndorf und Reusten mit straßenbegleitendem Radweg im Jahr 2021 auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von 6.480.000 € zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 540.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.05.2016 (**KT-DS 029/16**) soll die K 6938 zwischen dem Rottenburger Ortsteil Oberndorf und dem Ammerbucher Ortsteil Reusten ausgebaut und ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Obwohl die Entwurfsplanung schon 2017 abgeschlossen wurde, musste sie wegen der Änderung verschiedener Einflussfaktoren (u.a. Änderungen in Gesetzen und Regelwerken, Eigentumswechseln, Abweichungen der Förderrichtlinien, naturschutzrechtliche Untersagung der Lückenschlüsse weiterführender Radwegverbindungen durch das Regierungspräsidium Tübingen) nachträglich angepasst werden. Die Umsetzung der Maßnahme musste regelmäßig zurückgestellt werden, da der Ausbau in den Jahren 2017 bis 2019 nicht in das Förderprogramm des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) aufgenommen wurde.

Nach zahlreichen Planungsabstimmungen mit der Förderstelle wurde eine als förderfähig bewertete Umsetzungsmöglichkeit gefunden. Es wurden insbesondere die Behebung der Sicherheitsdefizite, wie der zu schmale Straßenquerschnitt und die unzureichenden Sichtverhältnisse, als förderfähig hervorgehoben.

Die erneute Anmeldung des Projektes im Förderprogramm des LGVFG wurde am 29.10.2019 getätigt. Die Bestätigung der Aufnahme in das Förderprogramm erging am 30.06.2020.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsaufgabe des Landkreises Tübingen, der Stadt Rottenburg und der Gemeinde Ammerbuch, wobei die aufwändige Abwicklung über das Förderprogramm des LGVFGs vom Landkreis Tübingen betreut wird. Die Beauftragung des gemeinsamen Ingenieurbüros und die Einholung notwendiger Umwelt- und Fachgutachten la-

gen ebenfalls in der Federführung des Landkreises Tübingen. Die Maßnahme umfasst den Ausbau der K 6938 zwischen Rottenburg-Oberndorf und Ammerbuch-Reusten und den Bau eines straßenbegleitenden Radwegs.

a) Lage der Straße:

Die K 6938 beginnt an der B 28 nördlich von Rottenburg und führt über die Rottenburger Ortsteile Wendelsheim und Oberndorf nach Ammerbuch-Reusten (Abbildung 1). Dort mündet Sie in die L 359, welche in westlicher Richtung nach Ammerbuch-Altingen und in östlicher Richtung zur B 296 (Tübingen-Unterjesingen) führt. Die K 6938 geht in nördlicher Richtung in die K 6916 über, welche wiederum in Breitenholz ihr Ende findet. Der Ausbauabschnitt der jetzigen Maßnahme ist in Abbildung 1 rot gekennzeichnet.

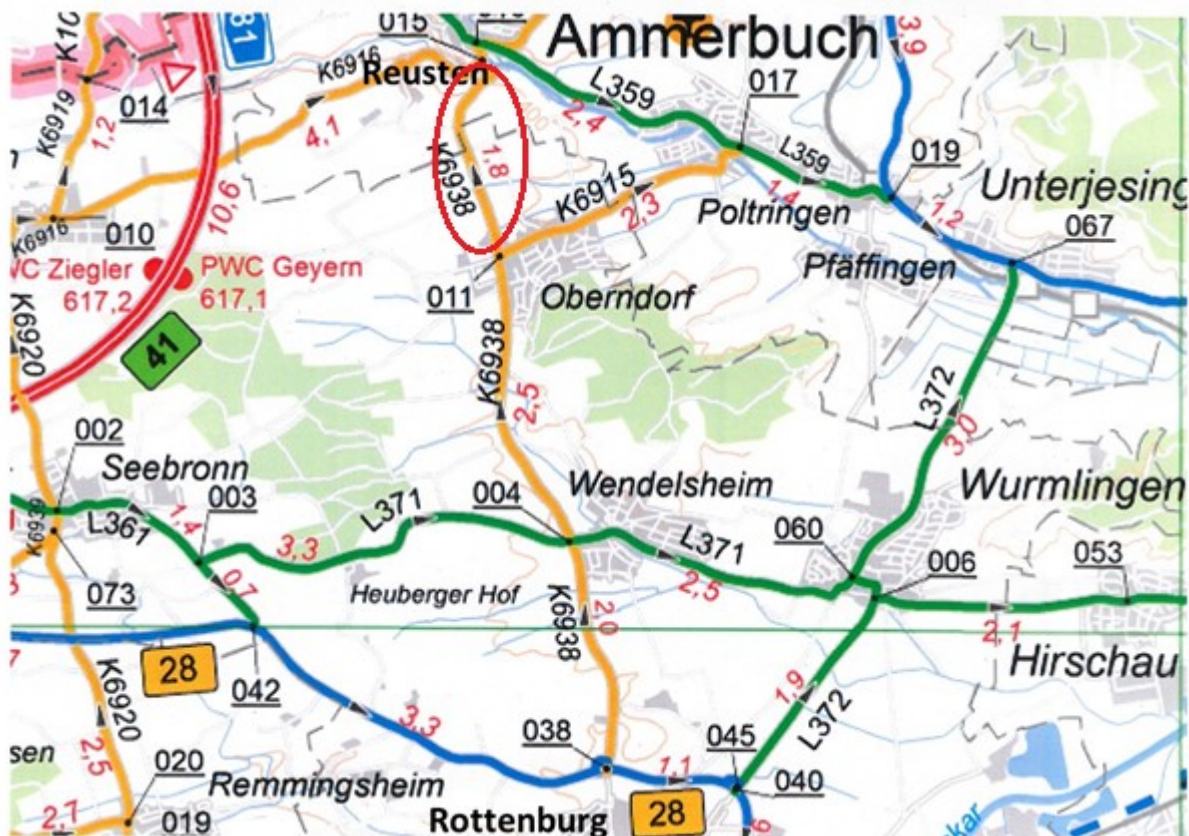


Abbildung 1: K 6938 zwischen Rottenburg (B 28) und Reusten (L 359)

b) Unfallbeobachtung:

Im Zuge der K 6938, zwischen Oberndorf und Reusten ereigneten sich in den letzten 4 Jahren insgesamt 5 Unfälle (2x Auffahren, 1x Überholen und 2x Begegnungsverkehr) mit insgesamt einem Leichtverletzten. Die Unfälle ereigneten sich allesamt im Bereich unzureichender Trassierungselemente und geben daher Anlass, die Sicherheitsdefizite zu beseitigen.

c) Zustand und Schadensbild der Straße:

Die K 6938 befindet sich in einem schlechten Gesamtzustand und weist erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Insbesondere ist hier die schlecht einsehbare Kuppe im ersten Streckendrittel zu nennen, die kritische Sichtschatten (Verdeckung anderer Fahrzeuge) wirft. In Zusammenhang mit den zu geringen Fahrbahnbreiten, zwischen 5,00 – 5,50 m, kommt es im Begegnungsverkehr immer wieder zu Ausweichmanövern in das Bankett. Die straßenbegleitenden Bankette sind zu schmal, größtenteils verdrückt, nicht standhaft und müssen immer

wieder durch die Straßenmeisterei ausgebessert werden. Die zur Abführung bzw. Versickerung des Straßenoberflächenwassers benötigten Entwässerungseinrichtungen fehlen stellenweise vollständig, was zu Überflutungen der Fahrbahn bei Starkregenereignissen führen kann.

Die Fahrbahn ist stark verdrückt und mit Rissen und Aufbrüchen durchzogen. Die Risse ziehen sich durch sämtliche Fahrbahnschichten. Die letzten Sanierungsarbeiten stammen aus dem Jahr 1988. Hier wurde eine minimale Oberflächenbehandlung von weniger als 1 cm durchgeführt. Über die darunterliegenden Asphaltsschichten existieren keine Aufzeichnungen mehr. Es wird davon ausgegangen, dass diese vor 1950 aufgebracht wurden. Die Analyse der im Rahmen der Planung entnommenen Bohrkerne ergab, dass unterhalb der Oberfläche nur eine schmale Deckschicht existiert, welche auf einer belasteten teerhaltigen Tränkschotterdecke ruht. Diese ist bei der Entsorgung als gefährlicher Abfall einzustufen. Eine reguläre Schottertragschicht oder Frostschutzschicht fehlt vollständig. Dem wenig vorhandenen Asphaltaufbau fehlt jeglicher Schichtenverbund. In der Ortsdurchfahrt Reusten verschärft sich das beschriebene Schadensbild und führt zu Lärmbelastungen für die Anwohner. Zudem existiert kein Gehweg im Ausbaubereich.

d) Schadstoffbelastung:

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden detailliertere Untersuchungen des anstehenden Bodens und des Asphalts durchgeführt. Bereits bei einer ersten Untersuchung des Straßenkörpers hinsichtlich schadstoffrelevanter Belastungen konnten diese mit unterschiedlichen Konzentrationen nachgewiesen werden. Um die Schadstoffbelastungen im gesamten Streckenbereich besser eingrenzen zu können wurde eine erweiterte Beprobung in einem engeren Raster durchgeführt. So konnte ein umfangreiches Bodenmanagementkonzept erarbeitet werden, mit dem nun ein differenziertes Bild an unterschiedlich stark belasteten Böden und Asphalt aufgezeigt werden kann. Ein Großteil der zu entsorgenden Böden entfällt in die Deponieklassen DK 0 – DK II. Eine mögliche Ursache für die Verunreinigung der Böden könnte die Tränkschotterdecke sein, welche zwar überbaut ist, aber bei Niederschlägen PAK-haltige Bestandteile (PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) in die umliegenden Flächen abgeben kann. Die bei dieser Maßnahme anfallenden, belasteten Böden lassen keine Verwertung zu und müssen zwingend auf einer entsprechenden Deponie entsorgt werden. Da die Straße in unterschiedlichen Wasserschutzzonen (IIB, IIIA, IIIB) liegt, ist eine Entsorgung des belasteten Bodenmaterials auch insbesondere unter Aspekten des Umweltschutzes als positiv zu werten.

e) Ausbauvorhaben:

Die K 6938 ist von Rottenburg bis zum Kreisverkehr bei Oberndorf mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m komplett ausgebaut. Der Streckenabschnitt zwischen Oberndorf und Reusten stellt somit eine Art „Lückenschluss“ dar und erfüllt damit die in den technischen Regelwerken (RIN, RAL) geforderte einheitliche und standardisierte Streckencharakteristik innerhalb eines Abschnittes. Die K 6938 wird daher im Vollausbau saniert und erhält eine Fahrbahnbreite von 6,0 m, mit 1,5 m breiten Banketten. Hierbei wird der gesamte bestehende Straßenkörper entfernt und abgestimmt auf die prognostizierte Verkehrsentwicklung neu aufgebaut. Ein reiner Anbau bzw. eine Verbreiterung ist aufgrund des unzureichenden und stark belasteten Bestandsaufbaus nicht möglich. Mit einer Neutrassierung, unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und naturschutzrechtlichen Vorgaben, lassen sich die vorhandenen Sicherheitsdefizite zwischen Oberndorf und Reusten beseitigen und eine möglichst gleichartig ausgebildete Kreisstraße auf dem Abschnitt zwischen Rottenburg und Reusten realisieren.

Bei der Neutrassierung wurde darauf geachtet, eine selbsterklärende Straße zu schaffen. Durch die maßvolle Fahrbahnverbreiterung auf 6,0 m, der weitestgehenden Orientierung am Geländeverlauf und durch, gerade im Bereich der starken Gefällestrecke nach Reusten (14

%), engere Kurven soll dem Verkehrsteilnehmer eine angepasste Geschwindigkeitswahl verdeutlicht werden. Unterstützt wird dies durch einen langgezogenen Fahrbahnteiler am Beginn der Gefällestrecke. Dieser dämpft das Geschwindigkeitsniveau und erlaubt eine sichere Ein- und Ausleitung des Radverkehrs. Aufgrund der Verbreiterung der Fahrbahn muss im Bereich der Gefällestrecke eine Natursteinwand als Böschungssicherung errichtet werden.

In der Ortsdurchfahrt Reusten wird die Fahrbahn ebenfalls auf 6,0 m verbreitert und ein Gehweg mit 2,0 m Breite angelegt. Da die Platzverhältnisse äußerst beengt sind, muss für die Herstellung des Straßenkörpers und des Gehweges eine Stützmauer erstellt werden. Die Stützmauer sowie der komplette Straßenaufbau in der Ortsdurchfahrt Reusten müssen auf einem Auffüllhang gegründet werden. Im Zuge der Planungen wurden diverse Überprüfungen und Feststellungen getätigt um die Gründungsarten und -dimensionen feststellen zu können. Die geplante Stützwand wird als Winkelstützwand aus Stahlbeton hergestellt.

Die Entwässerung erfolgt im Außerortsbereich breitflächig über Straßenböschungen bzw. über neu angelegte Entwässerungsmulden parallel zur Straße.

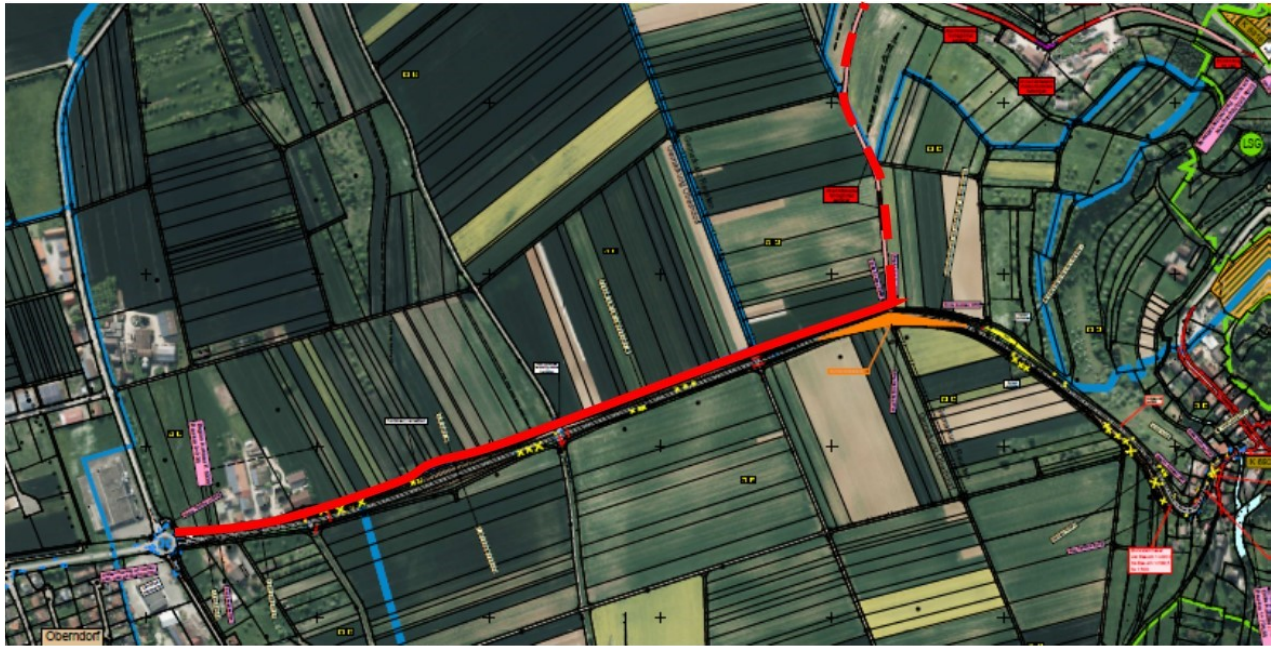
Sowohl durch die Verbreiterung der Straße, der Bankette und der Entwässerungsmulden als auch durch die Neutrassierung der Straße (zahlreiche Böschungen für Dämme und Einschnittsbereiche) benötigt der gesamte Straßenkörper deutlich mehr Platz. Dadurch gehen zahlreiche Feldwege verloren und müssen neu hergestellt werden. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können gerade in den Bereichen in denen die Straße zukünftig deutlich tiefer (Einschnitte) oder höher (Dämme) liegen wird, nicht mehr direkt von der Straße zu ihren Grundstücken gelangen. Deshalb werden die Begleitwege durchgängig mit 3,0 m Breite und 0,5 m breiten begleitenden Banketten ausgeführt. Auch wenn den landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiterhin die Nutzung der Straße freisteht, kann deren Anteil auf der K 6938 durch die beschriebenen Maßnahmen reduziert werden, was zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses beitragen wird.

f) Umleitung:

Die Umleitungskonzeption wurde erarbeitet und wird mit den Trägern öffentlicher Belange noch abgestimmt. Der Verkehr soll ab Oberndorf über die K 6915 und die L 359 nach Reusten umgeleitet werden sowie umgekehrt in der Gegenrichtung.

g) Führung des Radverkehrs:

Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die Radverkehrsführung ebenfalls verbessert. Mit Blick auf die Förderfähigkeit waren hierbei grundsätzlich zwei Varianten denkbar. Wie in KT-DS 018/20 dargestellt, hat die Verwaltung aufgrund der direkteren Linienführung und zur Stärkung des Radverkehrs die Variante 2 weiterverfolgt, die parallel zur K 6938 verlaufen und vor der Gefällestrecke über das bestehende Netz nach Reusten weitergeführt werden soll (Abbildung 2).



— Radweg Neubau - - Radweg Bestand

Abbildung 2: Neubau Radweg ab dem Kreisverkehr Oberndorf in Richtung Reusten

2. Kosten

Im Rahmen des Sachstandsberichts im VTA am 11.03.2020 (KT-DS 018/20) wurden Kosten von insgesamt 4,68 Mio. € prognostiziert. Aufgrund des detaillierteren Planungsgrades müssen die erwarteten Kosten nun angepasst werden. Sie erhöhen sich um 1,24 Mio. € von 4,68 Mio. € auf ca. 5,92 Mio. €.

Die Erhöhungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Erhöhung der Entsorgungskosten (+ 750.000 €)

Aufgrund einer detaillierten Untersuchung des Baugrundes ergibt sich eine Erhöhung an belasteten und zu entsorgenden Böden (siehe Abschnitt 1d)). Die erwarteten Mehrkosten für den Landkreis Tübingen durch die Entsorgung betragen ca. 750.000 €.

Maßnahmen der Gemeinde Ammerbuch (+ 150.000)

Die Gemeinde Ammerbuch lässt in der Ortsdurchfahrt einen Gehweg herstellen. Eine für den Gehweg und die Straße notwendige Stützmauer wird nach den Anteilen der Straßen- bzw. Gehwegbreiten von der Gemeinde (ca. 25 %) getragen.

Zusätzliche Kosten ergeben sich aus Arbeiten an der Straßenbeleuchtung, am Kanal und der Wasserversorgung. Darüber hinaus wird auf Wunsch der Gemeinde Ammerbuch die 2,5 m breite Radwegverbindung zwischen Oberndorf und Reusten auf Gemarkung Ammerbuch um 0,5 m verbreitert. Die daraus entstehenden Mehrkosten auf Gemarkung Ammerbuch trägt die Gemeinde gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 20.07.2016. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Ammerbuch betragen im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 100.000 € in KT-DS 018/20 ca. 150.000 €.

Maßnahmen der Stadt Rottenburg a.N. (+ 80.000 €)

Die Stadt Rottenburg a.N. trägt die Kosten für einen Gehweg vom Kreisverkehr Oberndorf in Richtung Reusten (Länge ca. 50 m) einschließlich Querungshilfe am Kreisverkehr und Blin-

denleitführungen. Weiter sind die Kosten für die gewünschte Mehrbreite von 0,5 m zum Ausbau des Radweges zu einem Rad- und Wirtschaftsweg und der daraus resultierende Grunderwerb auf Gemarkung Rottenburg von Seiten der Stadt zu tragen. Diese Kosten für die Stadt Rottenburg a.N. waren in der Kostenschätzung in KT-DS 018/20 noch nicht enthalten und betragen ca. 80.000 €.

Maßnahmen der Stadtwerke Tübingen (+ 50.000 €)

Durch die Stadtwerke Tübingen werden im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Leitungsverlegungen durchgeführt. Diese Kosten waren in der Kostenschätzung in KT-DS 018/20 noch nicht enthalten und belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Erhöhung der Baukosten für den Landkreis Tübingen (+ 110.000 €)

Die übrigen Mehrkosten in Höhe von ca. 110.000 € wurden anhand aktueller Marktpreise (Maßnahme K 6917, Altingen – Kayh) ermittelt und verteilen sich auf unterschiedliche Leistungen im Straßenbau, wie z.B. Asphaltarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Arbeiten an Stützmauern und die Baustelleneinrichtung.

Erhöhung der Planungskosten für den Landkreis Tübingen (+ 100.000 €)

Die Kosten für die Planung erhöhen sich um ca. 100.000 €. Dies beinhaltet hauptsächlich die zusätzlichen orientierenden Untersuchungen hinsichtlich entsorgungsrelevanter Parameter des anstehenden Baugrundes und die Bauleitung und –überwachung (auch ökologische Baubegleitung) der Maßnahme.

Insgesamt ergeben sich nachfolgende Kosten:

1. Baukosten (inklusive landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und vorbereitende Maßnahmen)	5.400.000 €
2. Grunderwerb (für Ausbau gemäß Wertermittlungsgutachten, inkl. Schlussvermessung)	90.000 €
3. Ausgleichsmaßnahmen (Vorgezogene Maßnahmen, Vergrämung und Ersatzhabitat Zauneidechse, Habitat Feldlerche)	50.000 €
4. Planungskosten	380.000 €
Summe	5.920.000 €
5. Förderung nach LGVFG	- 2.600.000 €
6. Kostenanteil Stadt Rottenburg (Die endgültigen Kosten liegen nach Abschluss der Maßnahme fest)	- 80.000 €
7. Kostenanteil Gemeinde Ammerbuch (Die endgültigen Kosten liegen nach Abschluss der Maßnahme fest)	- 250.000 €
8. Kostenanteil Stadtwerke Tübingen (Die endgültigen Kosten liegen nach Abschluss der Maßnahme fest)	- 50.000 €
Summe	2.980.000 €
Kostenanteil Landkreis Tübingen abzüglich Kostenbeteiligungen und Förderung	2.940.000 €

Im Vergleich zur Kostenschätzung aus KT-DS 018/20 ergeben sich damit für den Landkreis Tübingen erwartete Mehrkosten von ca. 960.000 €. Bei den anderen Kostenträgern fallen erwartete Mehrkosten von ca. 280.000 € an. Die Kostenbeteiligungen wurden mit den Kostenträgern grundsätzlich besprochen. Nachdem nun die aktualisierte Kostenschätzung vorliegt, sollen die zeitnah die Details geklärt und bis Ende November die noch zu schließenden schriftlichen Kostenvereinbarungen an die Kostenträger übersandt werden.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 bislang von einer LGVFG-Förderung in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € ausgegangen. Es zeichnet sich derzeit ab, dass sich diese Förderung durch zusätzliche Pauschalen um etwa 0,4 Mio. € auf voraussichtlich ca. 2,6 Mio. € erhöhen wird. Dies würde die tatsächlichen Mehrkosten für den Landkreis Tübingen weiter relativieren. Eine verbindliche Aussage zur tatsächlichen Förderhöhe kann aber letztendlich erst mit der förmlichen Förderbewilligung durch die Förderstelle voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

3. Zeitplan

Die Verwaltung wird die Maßnahme nach Zustimmung durch den Kreistag am 16.12.2020 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021 und nach Genehmigung des Haushaltsplans 2021 als öffentliche Ausschreibung voraussichtlich im Frühjahr 2021 veröffentlichen.

Der Zuschlag wird nach Abschluss der Angebotsprüfung innerhalb der vorgeschriebenen Bindefrist erteilt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Angebotes. Der Baubeginn ist für Frühjahr/Sommer 2021 terminiert. Als Bauzeitraum sind 18 Monate angesetzt, sodass ein Maßnahmenabschluss für Ende 2022 als realistisch angesehen wird.

4. Erläuterung Beschlussvorschlag

Ziffer 1

Mit der Bevollmächtigung der Verwaltung durch den Kreistag soll erreicht werden, dass die politischen Gremien noch vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer aktuellen Kostenberechnung über die Umsetzung des Projektes entscheiden können. Bei einer Beteiligung mit feststehender Submissionssumme ist eine Aufhebung der Ausschreibung nur in Ausnahmefällen möglich und meist mit Schadensersatzforderungen der Bieter verbunden.

Durch die frühzeitige Ausschreibung und Vergabe wird versucht, ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Der öffentliche Auftraggeber kann angesichts zu teurer Angebote eine Ausschreibung aufheben, solange er keine Fehler bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs begangen hat. Da die aktuelle Kostenberechnung auf einem Leistungsverzeichnis mit den üblichen Marktpreisen beruht (u.a. Vergleich Maßnahme K 6917, Altingen - Kayh) kann hiervon ausgegangen werden. Nach aktueller Rechtsprechung kann im Einzelfall von einem zu teuren Angebot gesprochen werden, wenn das Ausschreibungsergebnis „deutlich“ über dem Schätzungsergebnis liegt. Das OLG München weist als Untergrenze derzeit 20 % aus. Deshalb sollte die Verwaltung bis zu einer Überschreitung von ca. 20 % der veranschlagten Baukosten von 5.400.000 €, d.h. bis zu ca. 6.480.000 €, zur Vergabe ermächtigt werden.

Ziffer 2

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim

überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen stimmen ausgeschriebene mit tatsächlich ausgeführter Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der veranschlagten Baukosten von 5.400.000 €, d.h. 540.000 €, zu ermächtigen.

5. Zuständigkeit:

Nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Bis einschließlich 2020 wurden für diese Maßnahme rund 200.000 € für Vorarbeiten und Planungsleistungen ausgegeben.

Finanzielle Darstellung im Haushaltsentwurf 2021

In dem am 14.10.2020 in den Kreistag eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 wurden für die Maßnahme unter der Auftragsnummer „754201030120 K 6938 Oberndorf – Reusten“ auf S. 230 folgende Mittel vorgesehen:

Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2021	Verpflichtungsermächtigung 2021
2.000.000 €	1.000.000 €	2.700.000 €
(Baukosten und Grunderwerb)	(LGVFG-Förderung 2021 und Stadt-/Gemeindeanteil)	(2022: 2.400.000 € 2023: 300.000 €)

Aktualisierte finanzielle Darstellung für Haushaltsbeschlussfassung 2021

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und insbesondere aufgrund der nun vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Schadstoffbelastung müssen bei einer Umsetzung des dargestellten Vorgehens die Planansätze im Haushaltsplan 2021 entsprechend angepasst werden:

Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2021	Verpflichtungsermächtigung 2021
2.000.000 € (unverändert)	1.300.000 € (+300.000 €)	3.400.000 € (+700.000 €)
(Baukosten und Grunderwerb)	(LGVFG-Förderung 2021 und Stadt-/Gemeindeanteil)	(2022: 3.250.000 € 2023: 150.000 €)
(Unverändert)	(+300.000 €)	(+700.000 €)

Die Anpassung der Planansätze soll dabei im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Kreistag am 16.12.2020 in Form einer Verwaltungsänderung erfolgen.

Übersicht aktualisierter voraussichtlicher Mittelabfluss:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
bis 2020:	200.000 €	0 €
2021:	2.000.000 €	1.300.000 €
2022:	3.500.000 €	1.680.000 €
2023:	220.000 €	
Summen:	<u>5.920.000 €</u>	<u>2.980.000 €</u>

An Ausgaben wird in 2021 weiterhin mit 2.000.000 € (Gründerwerb und Baubeginn) gerechnet. Die restlichen Mittel in Höhe von 3.720.000 € sind in den Jahren 2022 (3.500.000 € Baukosten und Baubegleitung) und 2023 (220.000 €, insbesondere Gründerwerb und Restabwicklung) zu veranschlagen.

An Einnahmen wird in 2021 mit 1.300.000 € (Abschlagszahlung LGVFG und Stadt/Gemeindeanteil) und in 2022 mit 1.680.000 € (Schlusszahlung LGVFG und Stadt/Gemeindeanteil) gerechnet.